

Projekt C-Schiedsrichter im zentralen Einsatz in der Saison 2023/2024



Der Verbandsschiedsrichterausschuss (VSRA) wird in der Saison 2023/2024 bei Spielen im zentralen Einsatz in den Staffeln der Oberligen Frauen und Männer das Projekt C-Schiedsrichter im zentralen Einsatz durchführen. Ziel ist es, die Anzahl der Schiedsrichter im zentralen Einsatz zu erhöhen. Außerdem soll der Anreiz für eine Ausbildung zum B-Schiedsrichter erhöht werden.

Im gesamten zentralen Schiedsrichtereinsatz standen in der Saison 2022/2023 insgesamt 215 Schiedsrichter für den Bereich Dritte Liga West, Regionalliga West und Oberliga West, zur Verfügung. In der Gesamtzahl der Schiedsrichter sind 24 B-K Schiedsrichter enthalten.

Von den 50 Mannschaften in der Oberliga stellten 40 Mannschaften insgesamt circa 50 Pflichtschiedsrichter. Zum Ende der Saison wurden Ordnungsstrafen gem. Verbandsspielordnung (Oberligen) i.H.v. € 4.500,00 wegen fehlender Pflichtschiedsrichter oder nicht ausreichender Anzahl von Einsätzen ihrer Pflichtschiedsrichter i.H.v. € 2.500,00 gegen die betreffenden Vereine ausgesprochen.

In der abgelaufenen Saison musste die zentrale Schiedsrichtereinsatzleitung an mehreren Spieltagen wegen Krankheit von Schiedsrichtern kurzfristig Umbesetzungen vornehmen. Spielabsagen ließen sich durch Doppeleinsätze von Schiedsrichtern meistens vermeiden, leider aber nicht immer verhindern und es ist auch nicht Aufgabe der Einsatzleitung, vor den Spieltagen sich nächtelang Gedanken zu machen, wie man alle Spiele besetzen kann.

Um mehr Pflichtschiedsrichter der Vereine im zentralen Schiedsrichtereinsatz zur Verfügung zu haben, wird das Projekt C-Schiedsrichter im zentralen Einsatz in der Saison 2023/2024 ins Leben gerufen.

Wer daran teilnehmen kann:

Alle C-Schiedsrichter im WVV sowie alle Mannschaften der Oberligen Frauen und Männer, die einen C-Schiedsrichter als Pflichtschiedsrichter stellen wollen.

Pro Mannschaft kann **ein** Schiedsrichter mit **C-Lizenz** am Projekt teilnehmen. Ferner können Mannschaften bis zu zwei weitere Pflichtschiedsrichter der Lizenzstufe B für den zentralen Schiedsrichtereinsatz melden.

Laufzeit:

Saison 2023/2024

Voraussetzungen:

Verpflichtende Teilnahme an einem Online-Seminar. Inhalte werden sein: Darstellung von refsoft und dem zentralen Einsatz, Aufzeigen der Rahmenbedingungen in der Oberliga und Anwendung von Schiedsrichtertechniken.

Nimmt der C-Schiedsrichter an diesem Seminar **nicht** teil, wird er als Pflichtschiedsrichter für den Verein bzw. für das Pilotprojekt nicht zugelassen.

Einsätze:

Einsätze erfolgen nur in den Oberligen und gegebenenfalls in den Verbandsligen bei Spielen der WVV-Auswahl

Projekt C-Schiedsrichter im zentralen Einsatz in der Saison 2023/2024



Terminfreigaben:

Von der Schiedsrichtereinsatzleitung wird eine hohe Anzahl von Terminfreigaben durch den C-Schiedsrichter gewünscht.

Damit ist gemeint, dass man mehr als die 12 Termine eines Pflichtschiedsrichters freigeben soll – es ist auch zu beachten, dass Freigaben an Feiertagen und Jugendspieltagen natürlich nicht berücksichtigt werden.

Beobachtungen:

Jeder Teilnehmer des Projektes wird während seiner Einsätze an den Spieltagen durch einen Beobachter, soweit vorhanden und durch die zentrale Schiedsrichtereinsatzleitung angesetzt, beobachtet. Ein Anrecht auf eine Beobachtung besteht nicht.

- **Sechs positive Beobachtungen** (3x Pos. 1 / 3x Pos. 2) während der Saison =>
Der C-Schiedsrichter erhält nach der Teilnahme an einem B-K Schiedsrichterlehrgang vor der Saison 2024/2025, **ausschließlich** nach Bestehen der schriftlichen Prüfung, seine B-Lizenz.
- **Weniger als sechs positive Beobachtungen** während der Saison =>
Der C-Schiedsrichter nimmt an einem B-K Schiedsrichterlehrgang vor der Saison 2024/2025 teil und wird B-Kandidat im zentralen Schiedsrichtereinsatz, nachdem er die schriftliche Prüfung bestanden hat.
Seine B-Lizenz erhält der Schiedsrichter nach Absolvierung der restlichen erforderlichen positiven Beobachtungen in der Saison 2024/2025.
- **Negative Beobachtungen:**
Erhält der C-Schiedsrichter **zwei** negative Beobachtungen durch zwei verschiedene Beobachter, wird er aus dem Projekt ausgeschlossen. Der Verein erhält von dieser Maßnahme eine Mitteilung durch die zentrale Schiedsrichtereinsatzleitung.

Ordnungsstrafen gemäß Verbandsspielordnung:

Mannschaften, deren C-Schiedsrichter wegen mangelnder Qualifikation nach zwei negativen Beobachtungen von dem Projekt ausgeschlossen wurden, erhalten eine Ordnungsstrafe wegen fehlendem Pflichtschiedsrichter, sofern keine weiteren Pflichtschiedsrichter gemeldet wurden. Die Höhe der Ordnungsstrafe richtet sich nach der Anzahl der bereits geleisteten Einsätze des C-Schiedsrichters (gem. VSpO § 21 i).

Bekleidung:

Jeder neue Pflichtschiedsrichter erhält ein Shirt für den zentralen Schiedsrichtereinsatz – weitere Ausstattung / Equipment ist vom Schiedsrichter selbst zu tragen.

Ansprechpartner:

Vorsitzender AK Einsatzleitung und Regionalschiedsrichterwart
Markus Zyber / markus.zyber@wvv-schiedsrichter.de

Einsatzleitung Beobachtungen und Einsatzleiter Dritte Liga West / Regionalliga West
Markus Jahns / markus.jahns@wvv-schiedsrichter.de